

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Umwelt- und  
Agrarausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Heiner Rickers, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1513

Kiel, den 1. Juni 2023

**Sprechzettel zur 13. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 1 und TOP 2**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

in der 13. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 31. Mai 2023 haben die Mitglieder des Ausschusses nach den Sprechzetteln zu TOP 1 „Landesregierung über die Katzenschutzverordnung Schleswig-Holstein, hierbei insbesondere die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie die Ausweisung von Schutzgebieten“ und zu TOP 2 „Bericht der Landesregierung zum Forschungsprojekt CRANImpact“ gefragt.

Anliegend übersende ich die gewünschten Sprechzettel mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

Minister für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

# Rede

Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz

Werner Schwarz

zum Umwelt- und Agrarausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**TOP 1 „Bericht der Landesregierung über die  
Katzenschutzverordnung Schleswig-Holstein, hierbei  
insbesondere die Kennzeichnungs- und  
Registrierungspflicht sowie die Ausweisung von  
Schutzgebieten“**

am 31.05.2023, um 14 Uhr

Anrede,

im Juli 2013 wurde ein neuer Paragraf 13b in das Tierschutzgesetz eingefügt. Darin werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist.

Der § 13 b sieht explizit vor, dass die Landesregierungen ihre Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen können.

Von dieser Regelung hat die Landesregierung Schleswig-Holstein im November 2014 Gebrauch gemacht und diese Ermächtigung auf die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sowie die Amtsdirektoren, in ehrenamtlich verwalteten Ämtern die Amtsvorsteher, übertragen.

Die Problematik der hohen Katzenpopulationen tritt in Schleswig-Holstein wie auch in ganz Deutschland regional in unterschiedlichem Ausmaß auf. Oft wird der Wunsch geäußert, eine landesweite Verordnung zu erlassen.

Den Wunsch kann ich verstehen!

Aber eine Umsetzung auf Landesebene wäre unverhältnismäßig, wie auch für den Gesetzgeber eine bundesweite Regelung (Bundesverordnung) unverhältnismäßig wäre.

Nur wo nachweislich eine entsprechende Problematik besteht, sind entsprechende Regelungen erforderlich und nur vor Ort kann nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Abwägung zwischen Anordnung (öffentliches Interesse) und entgegenstehenden Grundrechten entsprochen werden.

Vor Erlass einer Anordnung sind andere Maßnahmen zu ergreifen, die einen unmittelbaren Bezug auf die Anzahl freilebender Katzen haben. Erst wenn diese Maßnahmen für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichen, kann eine Verordnung erlassen werden.

Dies hat Schleswig-Holstein bereits 2014 mit einem Pilotprojekt gegen Katzenelend umgesetzt!

Das Projekt verlief so erfolgreich, so dass eine Verstetigung erfolgte! Ich habe die Summe für das Projekt zum Jahreswechsel noch einmal aufgestockt! Das MLLEV fördert das Projekt jetzt jährlich mit 110.000 €,

die Gemeinden übernehmen von den in ihrem Zuständigkeitsbereich entstandenen Kastrationskosten 50%, Tierärzte verzichten auf 25 € ihres Honorars und auch der Deutsche Tierschutzbund leistet einen finanziellen Beitrag. Im Rahmen der gerade abgeschlossenen Frühjahrsaktion wurden 1396 Katzen kastriert, 812 waren weibliche, 584 männliche Tiere.

Aber all dies wäre nicht möglich, ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, die die Katzen einfangen. Ihnen möchte ich heute meinen besonderen Dank aussprechen! Eine tolle Arbeit, die dort geleistet wird!

Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Kastrationsprojekt fortgesetzt wird. Es ist ein wirkliches Erfolgsmodell. Und es verhindert weiteres Leid herrenloser Katzen und entlastet die hiesigen Tierheime.

Vielen Dank!

# Rede

Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz

Werner Schwarz

zum Umwelt- und Agrarausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

# **TOP 2 „Bericht der Landesregierung zum Forschungsprojekt CRANImpact“**

am 31. Mai 2023, um 14 Uhr

Fachbegleitung: Martin Momme

Anrede,

Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Niedersachsen in den letzten vier Jahren das Forschungsprojekt CRANImpact mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds gefördert. Die nationale Kofinanzierung erfolgte in Schleswig-Holstein aus den für die Krabbenfischerei reservierten Mitteln des Sedimentmanagements.

Sie hatten mich bei der Ausschusssitzung am 05.04.2023 gebeten, über die Ergebnisse des Projekts zu berichten. Dieser Bitte komme ich heute gern nach.

Konkret untersucht wurden die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf die befischten Habitate im Nationalpark Wattenmeer. Das sind Sandböden, die über 90% der ständig wasserbedeckten Bereiche im Wattenmeer ausmachen.

Die Studie CRANImpact hat dabei zwei Kernergebnisse aufgezeigt:

1. Die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf die Biodiversität und das Artenspektrum der untersuchten Bodenlebensgemeinschaften sind gering.

2. Zugleich sind diese geringen Auswirkungen nicht dauerhaft nachteilig, sondern reversibel.

Die Wissenschaftler erklären diese Ergebnisse damit, dass die Lebensgemeinschaften im Wattenmeer bereits an starke natürliche Störungen in diesem hochdynamischen Lebensraum angepasst sind. Die zusätzliche Störung durch die Fischerei können sie daher gut verkraften und schnell ausgleichen. Das Wattenmeer unterscheidet sich hier eindeutig von anderen Meeresgebieten, wo das ganze Jahr über eher stabile Verhältnisse vorliegen.

Ich möchte noch einmal konkreter auf einzelne Kernergebnisse eingehen:

- Es wurden im Rahmen der Studie seit mehr als 40 Jahren unbefischte Gebiete in Dänemark mit leicht und intensiv befischten Bereichen in der deutschen Nordsee verglichen.
- Zwischen unbefischten und leicht befischten Bereichen ließen sich keine Unterschiede wissenschaftlich nachweisen. Dies gilt zum einen hinsichtlich der Biodiversität – also der Anzahl der Arten. Aber auch für das Artenspektrum – also die Zusammensetzung der einzelnen Artengruppen – waren keine Unterschiede feststellbar.
- Im Vergleich der unbefischten und mit den intensiv befischten Bereichen wurden hingegen Verschiebungen festgestellt.

Diese betrafen allerdings nicht die Biodiversität. Im Bereich der Anzahl der Arten konnten keine Unterschiede zwischen unbefischten und befischten Bereichen festgestellt werden.

- Anders ist es im Artenspektrum. Die Häufigkeit kleinerer im Boden lebender Arten (mit einer Körpergröße von unter 1 cm) nahm in den intensiv befischten Gebieten ab. Zugleich nahm die Häufigkeit größerer, räuberischer Arten in diesen Bereichen zu. Auch die Biomasse nahm insgesamt zu.
- Insgesamt ließen sich 8,9 % der festgestellten Unterschiede in der Artenzusammensetzung zwischen unbefischten und intensiv befischten Bereichen mit Fischereieffekten erklären.

- Die festgestellten Unterschiede sind reversibel; die errechnete Effektdauer lag bei höchstens 20 Tagen.
- In jedem Priel gibt es unbefischte, leicht und intensiv befischte Bereiche, die z.T. sehr dicht nebeneinanderliegen.

Ich will Ihnen aber auch nicht verschweigen, wo die Grenzen von CRANImpact liegen.

Ich sagte eingangs, dass die untersuchten Sand-Habitate über *90 % der Flächen* des ständig wasserbedeckten Bereichs des Wattenmeers ausmachen. D.h. aber auch, dass es *bis zu 10 %* an Habitaten, wie z.B.

Riff-, Torfflächen oder Kies-Grobsand-Schill-Habitate, gibt, die von der Untersuchung nicht abgedeckt wurden.

Die Ergebnisse von CRANImpact lassen sich auf diese Bereiche nicht übertragen!

Es kann daher durchaus sein, dass hier die Auswirkungen größer sind. Allerdings meidet die Krabbenfischerei von sich aus gerade Riff-Gebiete. Sie sind einerseits für Krabben wenig attraktiv, und andererseits stellen sie eine Gefahr für Kutter und Fischer selbst dar, da sich die Fanggeschirre dort leicht verhaken können.

Herr Dr. Kraus, der Leiter des Thünen Instituts für Seefischerei, hat es auf der Abschlussveranstaltung zu CRANInpact in Hamburg Ende April m.E. sehr treffend formuliert, als er auf die Frage nach seinen Schlussfolgerungen aus der Untersuchung antwortete. Aus seiner Sicht sollte man sich bei den weiteren Schutzbemühungen in erster Linie auf diese verbliebenen 10 % der seltenen Lebensraumtypen und ihrer Lebensgemeinschaften konzentrieren.

Diesen Vorschlag halte ich für richtig und zielführend. Im Verständnis dieses Ansatzes werden wir gemeinsam mit Niedersachsen prüfen, welcher geeigneter Maßnahmen es bedarf, um die Schutzverträglichkeit der Krabbenfischerei weiter zu verbessern - im Sinne des Erhalts einer regionalen, traditionellen Krabbenfischerei.

Vielen Dank!